Rechtswissenschaftliche Forschung
und Entwicklung

Nazanin Sporer

Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB

Herbert Utz Verlag

Nazanin Sporer

Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB

Herbert Utz Verlag · München 2017

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung
Band 820

Ebook (PDF)-Ausgabe:
ISBN 978-3-8316-7302-5 Version: 1 vom 13.04.2017
Copyright© Herbert Utz Verlag 2017

Alternative Ausgabe: Softcover
ISBN 978-3-8316-4644-9
Copyright© Herbert Utz Verlag 2017

Nazanin Sporer

Die Auswirkungen der Täuschung im Rahmen der §§ 331, 332 StGB

Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.
Universität München

Band 820

Zugl.: Diss., München, Univ., 2017

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2017

ISBN 978-3-8316-4644-9

Printed in EU
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2016/2017 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde April 2016 abgeschlossen. Ganz herzlich danke ich all den lieben Menschen, die mich bei der Erstellung der Arbeit unterstützt haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Petra Wittig für die Betreuung der vorliegenden Arbeit, ihren konstruktiven Ideen und ihrer freundlichen Hilfe. Sie unterstütze mich während der Erstellung der Dissertation stets mit kompetenten Ratschlägen. Ebenfalls danke ich Herrn Prof. Dr. Matthias Krüger für die wissenschaftliche Betreuung als Zweitgutachter.

Besonders dankbar bin ich meiner liebevollen Mutter und ihrem Mann, auf deren Hilfe ich stets zählen konnte. Meine Mutter lehrte mich, meine Pläne im Leben zielstrebig zu verfolgen und auch bei Rückschlägen niemals aufzugeben. Auch meinen beiden Brüdern danke ich für Ihre Geduld und Unterstützung. Ganz besonders danken möchte ich ebenfalls meinen wundervollen Schwiegereltern, die mir jederzeit zur Seite standen. Ohne die Geduld und die freundliche Unterstützung meiner gesamten Familie wäre die Erstellung meiner Dissertation nicht möglich gewesen.

In der Schlussphase meiner Dissertation waren mir gute Freunde von immenser Hilfe. Dabei möchte ich insbesondere Nada Spehar und Simone Bader für ihre unglaublich hilfreiche Unterstützung danken. Ebenso danke ich meinem großartigen Vorsitzenden Wolfgang Natale, der gerade in der Schlussphase mich nicht nur mit hervorragenden juristischen Ideen unterstützte, sondern mir in der Strafkammer die Freiräume schuf, um die Dissertation einem erfolgreichen Ende zuführen zu können.

Aber ohne die stetige Unterstützung meines immer geduldigen Ehemannes wäre mein Projekt „Dissertation“ neben Arbeit und Familie niemals zu realisieren gewesen. Immer stand er mit Rat und Tat an meiner Seite und verhinderte vermutlich viele Nervenzusammenbrüche meinerseits. Gewidmet ist die Arbeit meinen beiden wunderbaren Söhnen, die mit ihrer fröhlichen Art für die tägliche Abwechslung sorgten und mich auf andere Gedanken brachten.

Augsburg, im März 2017 *Nazanin Sporer, geb. Mozaffari*

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht V
Inhaltsverzeichnis VII
Abkürzungsverzeichnis XV
Einleitung 1
A. Problemaufriss 4
B. Fall: „Täuschender Jugendstaatsanwalt“ 5
C. Aufbau der Arbeit 6
Kapitel 1 7
A. Historische Entwicklung der §§ 331 ff. StGB 7
B. Das geschützte Rechtsgut 10
I. Der Begriff der Korruption 10
II. Der Rechtsgutsbegriff im Allgemeinen 11
III. Das Rechtsgut der §§ 331 ff. StGB 22
C. Die Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB 73
I. Die Systematik der §§ 331 ff. StGB 73
II. Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB 74
Kapitel 2 - Die Täuschung durch den Amtsträger und ihre strafrechtlichen Auswirkungen 87
A. Die vorgetäuschte Amtsträgereigenschaft 87
I. Strafbarkeit des „angeblichen Amtsträgers“ 87
II. Sonderproblem 88
B. Die vorgetäuschte Diensthandlung 93
I. Vorüberlegungen 93
II. Die Diensthandlung als objektives Tatbestandsmerkmal (1. Frage) 94
III. Die Relevanz der Diensthandlung (2. Frage) 94
IV. Die künftige vorgetäuschte Diensthandlung (3. und 4. Frage) 95
V. Angeblich erbrachte vorgetäuschte Diensthandlung (5. und 6. Frage) 111
C. Die vorgetäuschte Tathandlung 138
I. Die Rechtsprechung 138
II. Die Meinungen in der Literatur 139

III. Stellungnahme 141
D. Die Täuschung im Rahmen der §§ 108e Abs. 1 und 299 Abs. 1 StGB 144
I. Die Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach § 108e Abs. 1 StGB 144
II. Die Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299 Abs. 1 StGB 150
III. Gesamtergebnis 159
Ergebnis der Arbeit und Ausblick 160
Thesen 164
Anhang – Wichtige Vorschriften 165
Literaturverzeichnis 175

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht V
Inhaltsverzeichnis VII
Abkürzungsverzeichnis XV
Einleitung 1
A. Problemaufriss 4
B. Fall: „Täuschender Jugendstaatsanwalt“ 5
C. Aufbau der Arbeit 6
Kapitel 1 7
A. Historische Entwicklung der §§ 331 ff. StGB 7
B. Das geschützte Rechtsgut 10
I. Der Begriff der Korruption 10
II. Der Rechtsgutsbegriff im Allgemeinen 11
1. Ausgangspunkt 12
2. Definition eines allgemeinen Rechtsgutsbegriffs 14
a) Systemimmanentes oder systemtranszendentes Rechtsgutskonzept? 14
aa) Systemimmanenter bzw. methodischer Rechtsgutsbegriff 14
bb) Systemtranszendenter bzw. kriminalpolitischer Rechtsgutsbegriff 15
cc) Kritik 15
b) Verfassungsrechtliche Vorgaben 16
aa) Die Inzest-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 16
bb) Stellungnahme 17
c) Unterscheidung zwischen Individual- und Universalrechtsgütern 18
aa) Dualistische Theorie 19
bb) Monistische Theorie 19
cc) Stellungnahme 20
d) Das „Rechtsgut“ 20
e) Ergebnisse für diese Arbeit 21
III. Das Rechtsgut der §§ 331 ff. StGB 22
1. Meinungen in Literatur und Rechtsprechung 23

a) Reinheit der Amtsausübung bzw. Lauterkeit des öffentlichen Dienstes 23
b) Unentgeltlichkeit bzw. Unkäuflichkeit der Amtsausführung 24
c) Schutz vor Verfälschung des Staatswillens 25
d) Das Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes 27
e) Ungestörtes Funktionieren der Staatsverwaltung 28
f) Komplexes Rechtsgut 31
2. Der Gesetzgeber 34
3. Kritische Auseinandersetzung mit dem Meinungsstand 35
a) Reinheit der Amtsausübung 35
b) Unentgeltlichkeit bzw. Unkäuflichkeit der Amtsausführung 36
c) Schutz vor Verfälschung des Staatswillens 36
d) Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit des öffentlichen Dienstes 36
e) Ungestörtes Funktionieren der Staatsverwaltung 38
f) Komplexes Rechtsgut 38
g) Ergebnis 38
4. Stellungnahme 39
a) Komponente: Schutz der Lauterkeit des öffentlichen Dienstes und der Verhinderung des Verfälschens des Staatswillens bzw. Sachlichkeit der Entscheidung des Staatsapparats und seine Funktionsfähigkeit 40
b) Komponente: Schutz des Vertrauens der Allgemeinheit in die Sachlichkeit staatlicher Entscheidungen 42
aa) Allgemeine Fragen zum Begriff „Vertrauen“ 42
(1) Was ist Vertrauen? 42
(2) Weshalb ist Vertrauen im zwischenmenschlichen Dasein notwendig? 43
(3) Wie entsteht Vertrauen? 44
(4) Wie wird das Vertrauen zerstört und welche Folgen hat dies? 45
bb) Das Vertrauen als Rechtsgutskomponente 47
cc) Das Vertrauen der Allgemeinheit bei anderen Delikten 48
dd) Das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB 49

(1) Vergeistigte Zwischenrechtsgüter 49
(2) Kritikpunkte in Bezug auf das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgut bzw. Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB 51
(a) Zu weite Anwendung der Bestechungsdelikte 51
(b) Missdeutbares Kriterium 52
(c) Keine hinreichende Erklärung der Genehmigung 52
(d) Schutz der falschen Vorstellung 53
(e) Vertrauen „in alles möglich“ 53
(f) Vertrauen als „nullum“ und „Scheinrechtsgut“ 53
(g) Zu vager Befund bzw. nicht ausreichend strafrechtsbegrenzend 54
(3) Argumente für das Vertrauen der Allgemeinheit als Rechtsgutskomponente bei den §§ 331 ff. StGB 55
(a) Vertrauen als notwendiger Bestandteil des Rechtsgutsbegriffs 55
(b) Eckpfeiler der Gesellschaft 56
(c) Vertrauen als Rechtsgutserweiterung 57
(d) Unterschiedliche Folgen des „schwindenden Vertrauens“ bei verschiedenen Delikten 57
(e) Vertrauenskomponente bei „sozialen Institutionen“ 58
(4) Stellungnahme zur Rechtsgutskomponente „Vertrauen der Allgemeinheit“ 59
(a) Zum Kritikpunkt: „Zu weite Anwendung der Bestechungsdelikte bzw. Vertrauen in alles möglich“ 59
(b) Zum Kritikpunkt: „Missdeutbares Kriterium“ 60
(c) Zum Kritikpunkt: „Keine hinreichende Erklärung der Genehmigung“ 60
(d) Zum Kritikpunkt: „Schutz der falschen Vorstellung“ 60
(e) Zum Kritikpunkt: „Vertrauen als „nullum“ und Scheinrechtsgut“ 61
(f) Zum Kritikpunkt: „Zu vager Befund bzw. nicht ausreichend strafrechtsbegrenzend“ 62
(g) Zwischenergebnis 64
(h) Grenze der Rechtsgutskomponente des Vertrauens der Allgemeinheit 66

(i) Zusammenfassende Ausführungen 66
c) Verhältnis der beiden Rechtsgutskomponenten zueinander 67
aa) Deliktsnatur der §§ 331 ff. StGB 67
bb) Selbständige Komponenten 69
d) Rechtsgutsverletzung 70
5. Ergebnis 72
C. Die Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB 73
I. Die Systematik der §§ 331 ff. StGB 73
II. Überblick über die wichtigsten Voraussetzungen der §§ 331 ff. StGB 74
1. Gemeinsame Merkmale 74
a) Täter 74
b) Tathandlung 76
aa) Fordern, Sich-Versprechen-Lassen, Annehmen 76
bb) Anbieten, Versprechen, Gewähren 76
cc) Vorteil 76
dd) Dienstausübung bzw. Diensthandlung 77
ee) Unrechtsvereinbarung 78
2. Weitere Voraussetzungen der §§ 332, 334 StGB 80
3. Qualität der Merkmale 81
a) Die Meinung der Rechtsprechung 81
b) Die Meinungen in der Literatur 82
c) Stellungnahme 84
4. Subjektiver Tatbestand 85
5. Genehmigung 86
Kapitel 2 - Die Täuschung durch den Amtsträger und ihre strafrechtlichen Auswirkungen 87
A. Die vorgetäuschte Amtsträgereigenschaft 87
I. Strafbarkeit des „angeblichen Amtsträgers“ 87
II. Sonderproblem 88
1. Allgemeine Ausführungen zum untauglichen Versuch und zum Wahndelikt 88
2. Die Strafbarkeit des untauglichen Subjekts 89
a) Die Meinungen in der Literatur 89

b) Die Rechtsprechung 91
c) Stellungnahme 92
d) Ergebnis 92
B. Die vorgetäuschte Diensthandlung 93
I. Vorüberlegungen 93
II. Die Diensthandlung als objektives Tatbestandsmerkmal (1. Frage) 94
III. Die Relevanz der Diensthandlung (2. Frage) 94
IV. Die künftige vorgetäuschte Diensthandlung (3. und 4. Frage) 95
1. Die Meinungen in der Rechtsprechung 95
a) Frühere Rechtsprechung 95
b) Der BGH 97
2. Die Meinungen in der Literatur 99
3. Stellungnahme 101
a) Methodische Vorüberlegungen 102
aa) Subjektive und objektive Theorie 103
bb) Auslegungsmethoden 105
b) Erste Fallgruppe 107
aa) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB 107
bb) Historische Auslegung 108
cc) Systematische Auslegung 108
dd) Teleologische Auslegung 108
ee) Ergebnis 109
c) Zweite Fallgruppe 109
d) Dritte Fallgruppe 109
aa) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB 109
bb) Historische Auslegung 110
cc) Systematische Auslegung 110
dd) Teleologische Auslegung 110
ee) Ergebnis 110
e) Gesamtergebnis 110
V. Angeblich erbrachte vorgetäuschte Diensthandlung (5. und 6. Frage) 111
1. Die Meinung der Rechtsprechung 112

a) Wortlautargument 112
b) Gesetzgebungsgeschichte 112
c) Ergebnis 114
2. Die Meinungen in der Literatur 115
a) Verneinung der §§ 331 f. StGB 115
aa) Die Meinung von Maiwald 115
bb) Die Meinung von Dölling 118
cc) Die Meinung von Gülzow 119
dd) Weitere Meinungen aus der neueren Literatur 120
b) Bejahung der §§ 331 f. StGB 122
c) Verneinung von § 332 StGB, aber Bejahung von § 331 StGB 124
aa) Die Meinung von Geerds 124
bb) Die Meinung von Wagner 126
cc) Weitere Meinungen aus der neueren Literatur 127
3. Stellungnahme 128
a) Der aktuelle Wortlaut der §§ 331 f. StGB 129
b) Historische Auslegung 131
c) Systematische Auslegung 132
d) Teleologische Auslegung 133
e) Zwischenergebnis 135
f) Vortäuschung der Pflichtwidrigkeit 135
aa) Die Rechtsprechung 136
bb) Die Meinungen in der Literatur 136
cc) Stellungnahme 136
g) Ergebnis 137
C. Die vorgetäuschte Tathandlung 138
I. Die Rechtsprechung 138
II. Die Meinungen in der Literatur 139
1. Notwendiger Wille 139
2. Unterschiedliche Betrachtung 140
3. Kein Wille notwendig 141
III. Stellungnahme 141

D. Die Täuschung im Rahmen der §§ 108e Abs. 1 und 299 Abs. 1 StGB 144
I. Die Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach § 108e Abs. 1 StGB 144
1. Das Rechtsgut des § 108e StGB 145
2. Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen 145
3. Der innere Vorbehalt des Mandatsträgers 146
a) Die Meinung der Rechtsprechung 146
b) Die Meinungen in der Literatur 147
c) Stellungnahme 148
aa) Die Täuschung in Bezug auf ein zukünftiges Verhalten 149
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 108e Abs. 1 StGB 149
(2) Historische Auslegung 149
(3) Systematische Auslegung 149
(4) Teleologische Auslegung 150
(5) Ergebnis 150
bb) Die Täuschung in Bezug auf ein vergangenes Verhalten 150
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 108e Abs. 1 StGB 150
(2) Ergebnis 150
II. Die Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach § 299 Abs. 1 StGB 150
1. Das Rechtsgut des § 299 StGB 151
2. Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen 152
3. Der innere Vorbehalt des Angestellten bzw. Beauftragten 156
a) Die Meinung der Rechtsprechung 156
b) Die Meinungen in der Literatur 156
c) Stellungnahme 157
aa) Die Täuschung in Bezug auf ein zukünftiges Verhalten 157
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 299 Abs. 1 StGB 157
(2) Historische Auslegung 158
(3) Systematische Auslegung 158
(4) Teleologische Auslegung 158
(5) Ergebnis 158
bb) Die Täuschung in Bezug auf ein vergangenes Verhalten 159
(1) Der aktuelle Wortlaut des § 299 Abs. 1 StGB 159

(2) Ergebnis 159
III. Gesamtergebnis 159
Ergebnis der Arbeit und Ausblick 160
Thesen 164
Anhang – Wichtige Vorschriften 165
Literaturverzeichnis 175

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.F.	alte Fassung
A/R/R	Achenbach / Ransiek / Rönnau
Abs.	Absatz
Alt.	Alternative(n)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
BB	Betriebsberater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BeckOK	Beck´scher Online Kommentar
BeckRS	Beck online Rechtsprechung
BER	Flughafen Berlin-Brandenburg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BMinG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung
BNotO	Bundesnotarordnung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CB	Compliance-Berater
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
ders.	derselbe

d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
DStR	Deutsches Steuerrecht
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
etc.	et cetera
EUBestG	Gesetz zu dem Protokoll vom 27. September 1996 zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
f.	folgend
ff.	folgende
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer´s Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GJW	Graf / Jäger/ Wittig
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWR	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
h.M.	herrschende Meinung
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
hrsg.	herausgegeben
IntBestG	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JK	Jura-Kartei
JR	Juristische Rundschau
JURA	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristenzeitung
KorrbekG	Korruptionsbekämpfungsgesetz
KritV	Kritische Viertel-Jahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LK-StGB	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
MAN	Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MüKo-	Münchener Kommentar
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK-	Nomos Kommentar
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ Rechtsprechungsreport Strafrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensrecht
OLG	Oberlandesgericht
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
S.	Seite
SJZ	Süddeutsche Juristenzeitung
SK-	Systematischer Kommentar
s.o.	siehe oben
sog.	so genannte/r
SSW	Satzger / Schluckebier / Widmaier
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger
u.a.	unter anderem
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
VW	Volkswagen
WiJ	Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WM	Weltmeisterschaft
WuV	Wirtschaft und Verwaltung
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zeitschrift für Datenschutz
ZD-Aktuell	Newsdienst der ZD
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

Einleitung

Auf der Internetseite der Süddeutschen Zeitung vom 16. Oktober 2015 ist als Schlagzeile zu lesen: „Das Märchen vom Sommermärchen.“[1] Die Welt titelt am 16. August 2015: „Wurden BER-Manager von Konzernen bestochen?“[2] Solche und ähnliche Meldungen waren in den letzten Jahren des Öfteren in Zeitungen und im Internet zu lesen.[3] Was ist geschehen? Überrollt uns die Korruption?[4]

Es begann mit dem „Lederspray-Urteil“[5] des BGH. Mit dieser Entscheidung legte der BGH wohl den Grundstein für das Produktstrafrecht.[6] Bei Korruptionsvorwürfen sollten nicht mehr nur die „Kleinen“, sondern auch die „Großen“, also die Unternehmensführung, bestraft werden.[7] Es folgten große Wirtschaftsskandale. Als Schlagworte dürfen Korruption bei Siemens,[8] BMW,[9] Daimler,[10] MAN,[11] Ferrostaal[12] oder Media Markt[13] nicht fehlen. Das „Compliance-Phänomen“[14] beginnt. Wirtschaftsunternehmen ergreifen in den letzten Jahren eine Vielzahl an Compliance-Maßnahmen z.B. in Form von Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, um schon im Vorfeld unternehmensbezogene Straftaten zu verhindern.[15] Compliance-Programme verfolgen also primär das Ziel der Strukturierung von Kontrollmaßnahmen, um Normkonformität zu gewährleisten.[16] Denn im Falle der Verletzung ihrer Aufsichtspflichten droht der Unternehmensleitung eine Geld-

---

1 http://www.sueddeutsche.de/politik/wm-das-maerchen-vom-sommermaerchen-1.2696611, zuletzt besucht am 01.04.2016.

2 http://www.welt.de/wirtschaft/article145271633/Wurden-BER-Manager-von-Konzernen-bestochen.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

3 Allein bei der Eingabe des Wortes „Korruption“ in der Suchmaschine www.google.de am 01.04.2016 wurden mehr als 5,6 Mio. Ergebnisse angezeigt.

4 Siehe *Schaupensteiner*, NStZ 1996, 409 ff.

5 BGHSt 37, 106 ff.

6 Von *Rotsch* wird diese Entscheidung als die wichtigste Entscheidung zum Produktstrafrecht bezeichnet, siehe *Rotsch*, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 36.

7 *Rotsch*, in: A/R/R, 1. Teil, 4. Kapitel, Rn. 29; *Rotsch*, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 35.

8 Allein bei der Eingabe der Worte „Siemens Korruptionsskandal“ in der Suchmaschine www.google.de am 01.04.2016 wurden 11.800 Ergebnisse angezeigt.

9 Siehe z.B. http://www.sueddeutsche.de/muenchen/prozess-um-korruption-bei-bmw-die-geldgier-des-herrn-doktor-1.931052, zuletzt besucht am 01.04.2016.

10 Siehe z.B. http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/korruptionsvorwuerfe-griechenland-verklagt-daimler-manager/11699342.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

11 Siehe z.B. http://www.welt.de/wirtschaft/article126106626/Korruption-kostete-MAN-eine-Viertelmilliarde-Euro.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

12 Siehe z.B. http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/korruptionsvorwuerfe-anklage-gegen-ehemaligen-ferrostaal-chef/6316516.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

13 Siehe z.B. http://www.welt.de/wirtschaft/article112182262/Ex-Deutschlandchef-von-Media-Markt-muss-in-Haft.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

14 *Rotsch*, in: A/R/R, 1. Teil, 4. Kapitel, Rn. 29; *Rotsch*, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 35.

15 *Marschlich*, CCZ 2010, 110; *Steiner*, CCZ 2014, 50.

16 *Kölbel*, in: Criminal Compliance, §37 Rn. 2.

buße nach §§ 9, 130 OWiG i.V.m. § 14 StGB. Daneben ist auch die Verhängung einer Geldbuße gegen das Unternehmen nach §§ 30, 130 OWiG möglich. Dabei kann nicht nur eine Unternehmensgeldbuße bis zu zehn Million Euro nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 OWiG verhängt werden, sondern auch nach § 30 Abs. 3 OWiG i.V.m. § 17 Abs. 4. OWiG der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft werden.[17] Bei erfolgten Straftaten verspricht sich das Unternehmen deshalb mit der Durchführung von Compliance-Maßnahmen eine Verringerung der möglichen Sanktionen durch die Strafbehörden. [18] Es werden dann oftmals nicht nur die Führung und das Managementpersonal ausgetauscht, sondern auch kostenintensive interne Ermittlungen zur Aufarbeitung der Vorfälle durchgeführt.[19] Dies kann auch für die Strafverfolgungsbehörden und das Gericht zu einer Vereinfachung und Unterstützung des Strafverfahrens durch Aufklärung verfahrensrelevanter Sachverhalte durch das Unternehmen führen.[20]

Was ist aber mit der öffentlichen Hand? Auch diese war von Bestechungsskandalen betroffen. In diesem Zusammenhang kann z.B. an den Fall „Kremendahl“,[21]sowie an die Zuwendung von Oktoberfestmarken an Verwaltungsangestellte[22] oder von Fußball-WM-Karten an Politiker [23] gedacht werden, wie auch an den Fall „Schreiber“[24] oder die „Trinkgelder“ zu Weihnachten an Müllmänner.[25] Besonders negativ sticht hier der Fall eines Wirtschaftsstaatsanwalts heraus, der sich u.a. ein vergünstigtes Darlehen von einem Beschuldigten geben ließ.[26] Resultierend daraus wurden in den letzten Jahren in den verschiedenen Behörden Korruptionsbeauftragte[27] eingesetzt und auf Bundes- und Landesebene Verwaltungsvorschriften und Richtlinien erlassen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass Entscheidungen transparent und anhand nachvollziehbarer

---

[17] Siehe auch *Löw*, JA 2013, 88, 92 f.

[18] *Eckstein*, Newsdienst Compliance 2014, 71010; *Rotsch*, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 38.

[19] *Rotsch*, in: Criminal Compliance, § 1 Rn. 38.

[20] *Natale*, in: Criminal Compliance, § 35 A Rn. 3, 7 f.

[21] BGH NJW 2004, 3569 ff.

[22] Siehe z.B. die Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken der Stadt München oder die Antikorruptionsrichtlinie der Stadt München unter http://www.muenchen.de/volltextsuche.html?query=richtlinie%20verbot%20geschenke.
Unter § 7 der Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken wird sogar die Annahme von Oktoberfestmarken ausdrücklich geregelt.

[23] BGH NJW 2008, 3580 ff.

[24] BGH wistra 2012, 29 ff.

[25] Siehe z.B. http://www.sueddeutsche.de/muenchen/bares-an-weihnachten-verboten-kein-trinkgeld-fuer-muellmaenner-1.365438, zuletzt besucht am 01.04.2016.

[26] Siehe z.B. http://www.merkur.de/lokales/regionen/ex-staatsanwalt-geldwaescher-313614.html, zuletzt besucht am 01.04.2016.

[27] Siehe zu Ziele und Maßnahmen des Korruptionsbeauftragten z.B. *Caspar/Neubauer*, LKV 2011, 200 ff.